

Nennung 34. Internationales BMW Coupé-Club Treffen

vom 25. Mai 2017 - 28. Mai 2017 Barnstorf / Bremen

Teilnahmebedingungen:

1.

Die Teilnahme ist nur mit für den Straßenverkehr zugelassenen und haftpflichtversicherten Fahrzeugen gestattet. Mit seiner Unterschrift versichert der Teilnehmer dass dies vorliegt.

2.

Die Teilnehmer der Veranstaltung genießen keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr. Die Straßenverkehrszulassungsordnung und die Straßenverkehrsordnung sind von den Teilnehmern eigenverantwortlich zu beachten. Die Veranstaltung ist rein touristisch und unterliegt keiner Zeitwertung. Sie hat nicht das Ziel, irgendwelche Soll-Zeiten oder Soll-Geschwindigkeiten zu erzielen. Bei der ausgegebenen Route handelt es sich lediglich um ungefähre Zeit-sowie KM-Angaben.

3.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Er kann das Programm ändern oder ergänzen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Nenngeldes entsteht.

4.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch ihre Fahrzeuge verursachten Schäden selbst.

5.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) sind ausgeschlossen, sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dies gilt nicht bei zu vertretenen Pflichtverletzungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ausgenommen sind auch Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind.

6.

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

7.

Veranstalter ist der BMW Coupé Club e. V